## KUNDMACHUNG

über die
Ausschreibung der Wahl des Bürgermeisters
in der Stadtgemeinde Bleiburg

Gemäß § 1 Abs. 4 der Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlordnung 2002 – K-GBWO 2002, LGBI. Nr. 32/2002, zuletzt geändert durch LGBI. Nr. 47/2025, wird die Verordnung der Landesregierung über die Ausschreibung der Bürgermeisterwahl in der Stadtgemeinde Bleiburg bekanntgemacht:

Verordnung der Landesregierung vom 11. November 2025, LGBI. Nr. 67/2025, mit der die Wahl des Bürgermeisters in der Stadtgemeinde Bleiburg ausgeschrieben wird.

Auf Grund des § 23 Abs. 2 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung - K-AGO, LGBI. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung LGBI. Nr. 47/2025, in Verbindung mit § 85 der K-GBWO 2002, LGBI. Nr. 32/2002, zuletzt in der Fassung LGBI. Nr. 47/2025, wird verordnet:

§ 1

Die Wahl des Bürgermeisters in der Stadtgemeinde Bleiburg wird ausgeschrieben.

§ 2

Als Wahltag wird Sonntag, <u>der 25. Jänner 2026</u> festgesetzt. Als Wahltag für eine allenfalls erforderliche Stichwahl des Bürgermeisters wird der zweite Sonntag nach dem Wahltag, das ist <u>der 8. Feber 2026</u>, bestimmt.

§ 3

Als Tag, der als Stichtag gilt, wird der 14. November 2025 bestimmt.

Kundmachung angeschlagen am 13.11.2025



Der Vizebürgermeister

Deniel Wrienie